

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT GÄNSERNDORF

Fachgebiet Verkehr

2230 Gänserndorf, Schönkirchner Straße 1



Beilagen

GFS1-V-06203/043

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: verkehr.bhgf@noel.gv.at

Fax: 02282/9025-24311 Bürgerservice: 02742/9005-9005

Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung

(0 22 82) 9025

Durchwahl

Datum

Gabriele Hofstetter

24316

20. September 2023

Betrifft

Rohrnetzprofis Sanierungstechnik GmbH, Untersiebenbrunn, L 2, Arbeiten auf oder neben der Straße, Bewilligung

Verordnung

Die Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf verordnet gemäß § 43 Abs 1a StVO 1960 zur Durchführung von Bauarbeiten auf oder neben der L 2 im Bereich von der Liegenschaft Hauptstraße Nr. 2 bis zur Liegenschaft Schönfelder Straße Nr. 31 im Ortsgebiet von Untersiebenbrunn, folgende vorübergehende Verkehrsverbote und –beschränkungen bis zur Beendigung der Arbeiten, vom 25. September 2023 jedoch nicht länger als bis zum 03. November 2023:

1. „Wartepflicht bei Gegenverkehr“ (§ 52 lit a Z 5 StVO 1960) unmittelbar vor der jeweiligen Einengung für die Fahrtrichtung, deren Fahrstreifen gesperrt ist
2. „Geschwindigkeitsbeschränkung“ und „Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung“ (§ 52 lit a Z 10a und § 52 lit a Z 10b StVO 1960) jeweils 25 m nach der Arbeitsstelle

auf 30 km/h von 25 m vor bis 25 m nach der jeweiligen Arbeitsstelle

während der tatsächlichen Arbeitszeit

Gemäß § 44 StVO 1960 tritt diese Verordnung mit der Aufstellung der Verkehrszeichen durch den Bauführer in Kraft.

Für den Bezirkshauptmann

H o f s t e t t e r



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:

www.noel.gv.at/amtssignatur



angeschlagen am: 21.09.23

abgenommen am: 03.11.23

Hofstetter